

Förderfähige Personengruppen

Wieder-/ungelernte Beschäftigte

bedeutet

- Berufsabschluss ist vorhanden,
- aber zuletzt mindestens 4 Jahre in an- oder ungelernter Tätigkeit beschäftigt bzw. in Erziehungszeit



Möglicher Berufsabschluss

Sozialpädagogische:r Assistent:in (SPA)
oder
SPA/ +Erzieher:in

Qualifizierte Beschäftigte

bedeutet

- Berufsabschluss ist vorhanden,
- liegt i.d. Regel mindestens 2 Jahre zurück
- Letzte Förderung liegt mind. 2 Jahre zurück



Möglicher Berufsabschluss

Sozialpädagogische:r Assistent:in (SPA)

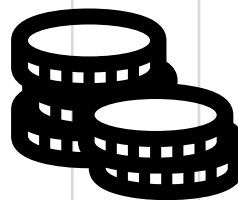
Direkteinstieg Kita - Fördervarianten der Beschäftigtenqualifizierung

§81/ §82 SGBIII

Wieder-/ungelernte Beschäftigte

- Übernahme Lehrgangskosten, Fahrkosten und ggf. Kinderbetreuungskosten zu 100%
- Arbeitsentgeltzuschuss auf das Anstellungsgehalt in Höhe 75%

Förderhöhe
neu seit
01.04.24



Qualifizierte Beschäftigte

- Anteilige Übernahme der Lehrgangskosten (25 - 100%)
- Arbeitsentgeltzuschuss auf das Anstellungsgehalt von 25 - bis max. 75%